

Maribor (deutsch: Marburg an der Drau), Slowenien, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Im Jahr 1254 erstmals als Stadt genannt.
Herzogtum Steiermark / katholisch.
Heute ist Maribor Stadt und Stadtgemeinde in der
Republik Slowenien.

***Angeklagt vor dem Landgericht Marburg:
Zwanzig Frauen und sechs Männer.
Neun Frauen und drei Männer wurden hingerichtet.
Eine Frau erlitt den Tod nach der Folter.
Ein Mann war das Opfer bäuerlicher Selbstjustiz.***

- | | |
|--|------------------|
| -1546 die Schamperlin.
Verfahren wegen Zauberei, in Tateinheit oder Tatmehrheit
mit Giftmorden und Brandstiftungen.
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter,
sind nicht überliefert.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424) | Urteil unbekannt |
| -1546 die Starasuetin.
Verfahren wegen Zauberei, in Tateinheit oder Tatmehrheit
mit Giftmorden und Brandstiftungen.
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter,
sind nicht überliefert.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424) | Urteil unbekannt |
| -1546 die Rosenkranzin.
Verfahren wegen Zauberei, in Tateinheit oder Tatmehrheit
mit Giftmorden und Brandstiftungen.
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter,
sind nicht überliefert.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424) | Urteil unbekannt |
| -1546 Margaretha / die Frau von Martin Cristan.
Verfahren wegen Zauberei, in Tateinheit oder Tatmehrheit
mit Giftmorden und Brandstiftungen.
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter,
sind nicht überliefert.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. | Urteil unbekannt |

- (Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424)
- 1546 die Zigolitscha. Urteil unbekannt
Verfahren wegen Zauberei, in Tateinheit oder Tatmehrheit
mit Giftmorden und Brandstiftungen.
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter,
sind nicht überliefert.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424)
- 1546 Katharina von Nebova. Urteil unbekannt
Verfahren wegen Zauberei, in Tateinheit oder Tatmehrheit
mit Giftmorden und Brandstiftungen.
Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,
wie gütliches Verhör oder Folter,
sind nicht überliefert.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424)
- 1580 Aniza Baderin. Hinrichtung
Verfahren wegen Zauberei.
Das Landgericht fällte ein Todesurteil.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424:
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 82)
- 1580 die Dorothea. Hinrichtung
Verfahren wegen Zauberei.
Das Landgericht fällte ein Todesurteil.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424:
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 82)
- 1580 Marina Pettek. Hinrichtung
Verfahren wegen Zauberei.
Das Landgericht fällte ein Todesurteil.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424:
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 82)
- 1580 die Ehefrau des Hans Perschon zu Jahring. Urteil unbekannt
Verfahren wegen Anhexen von Krankheiten und
Verursachen körperlicher Missbildungen
vor dem Landgericht Marburg.

Das Urteil des Landgerichtes ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 424:

Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 83)

- 1580 die Ursula. Urteil unbekannt
In Haft genommen wegen Verdacht der Hexerei.
Der steirische Bannrichter Bithner schätzte sie als Mittäterin
von Barbara Striglin ein.
Barbara Striglin starb am 30. Mai 1580 in Arnfels
auf dem Scheiterhaufen.
In ihrem Verfahren stand die Teufelsbundvorstellung
stark im Vordergrund.
Das Urteil gegen Ursula ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 80, 81, 83)
- 1580 Dorothea Markho. Urteil unbekannt
In Haft genommen wegen Verdacht der Hexerei.
Der steirische Bannrichter Bithner schätzte auch sie
als Mittäterin von Barbara Striglin ein.
Barbara Striglin starb am 30. Mai 1580 in Arnfels
auf dem Scheiterhaufen.
In ihrem Verfahren stand die Teufelsbundvorstellung
stark im Vordergrund.
Das Urteil gegen Dorothea Markho ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 80, 81, 83)
- 1584 Barbara Sabotnikin. Hinrichtung
bis Verfahren wegen Zauberei.
1585 Helene Trinckhlin (Verfahren Landgericht Wurmberg 1584)
bezeichnete Barbara Sabotnikin
als die „fürnehmste Meisterin“.
Helene Trinckhlin wurde hingerichtet.
Barbara Sabotnikin unterlag in Marburg an der Drau der Folter.
Sie leugnete starr die Vorwürfe.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 83-84)
- 1584 Margareta Schusterin. Hinrichtung
bis Verfahren wegen Zauberei.
1585 Helene Trinckhlin (Verfahren Landgericht Wurmberg 1584)
besagte neben Barbara Sabotnikin auch Margareta Schusterin.
Helene Trinckhlin wurde hingerichtet.
Auch Margareta Schusterin unterlag in Marburg an der Drau
der Folter.
Sie zeigte anfangs keine Geständnisbereitschaft,
änderte später jedoch ihr Aussageverhalten und besagte
über zehn Personen.

- (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 83-84)
- 1637 Martin Suchy.
Der Mann wurde bei Marburg nachts von wütenden Bauern
wegen Schadenszauber erschlagen.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 119) Opfer der
Selbstjustiz
von Bauern
- 1677 Ursula Kharnitschnitkhin.
Dem Verfahren wegen Wetterhexerei in Faal
(im steirischen Drautal) konnte sich die Frau noch mittels
Hinterlegung von 100 Dukaten entziehen.
Danach erfolgte die Inhaftierung durch das Landgericht Marburg.
Die Beschuldigte wurde gefoltert und zum Tode verurteilt:
Tod durch das Schwert, der Leichnam war zu verbrennen.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 182) Tod durch
das Schwert,
Leichnam verbrannt
- 1677 Radigund Seriantschin.
Zusammen mit Ursula Kharnitschnitkhin in Haft
genommen.
Die Beschuldigte wurde schwer gefoltert und
starb an den Folgen der Folter.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 182) Tod nach der
Folter
- 1677 Georg Peter Seriantz /
Mann von Radigund Seriantschin.
Der Beschuldigte und seine Frau waren Untertanen
der Herrschaft Faal.
Der Mann wurde freigesprochen, musste aber als Pfand
im Marburger Turm verbleiben.
Das Kloster Sankt Paul in Kärnten,
dem die Herrschaft Faal gehörte, musste zunächst
die Gerichtskosten für ihn und seine Frau begleichen.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 182) Freispruch,
in Haft bis zur
Bezahlung der
Gerichtskosten
- 1701 Michael Schrimpf.
Verfahren wegen Zauberei.
Der Beschuldigte wurde in Haft genommen und später
wahrscheinlich hingerichtet.
Seine Aussagen führten im Jahr 1711 zu einem weiteren Prozess
wegen Zauberei.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 219) Haft, später
Hinrichtung (?)
- 1711 Gertraud Cräpin.
Die Frau erlebte bereits 1698 ein Verfahren wegen Zauberei.
Tod durch
das Schwert,

- | | |
|--|--|
| <p>Im Jahr 1711 wurde sie wegen Zauberei zum Tode verurteilt und am 04. September 1711 hingerichtet:
 Tod durch das Schwert,
 der Leichnam wurde verbrannt.
 (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
 S. 221)</p> | <p>Leichnam verbrannt</p> |
| <p>-1711 Johann Schrimpf /
 Sohn von Michael Schrimpf, 1701 Verfahren wegen Zauberei.
 Im Jahr 1711 wurde Johann Schrimpf wegen Zauberei zum Tode verurteilt und am 04. September 1711 hingerichtet:
 Tod durch das Schwert,
 der Leichnam wurde verbrannt.
 (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
 S. 221)</p> | <p>Tod durch
 das Schwert,
 Leichnam verbrannt</p> |
| <p>-1711 Margareta Koroschezin.
 Verfahren wegen Zauberei.
 Das Landgericht Marburg fällt ein Todesurteil und am 11. September 1711 war die Hinrichtung:
 Tod durch das Schwert,
 der Leichnam wurde verbrannt.
 (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
 S. 221)</p> | <p>Tod durch
 das Schwert,
 Leichnam verbrannt</p> |
| <p>-1711 Lukas Dörisch.
 Verfahren wegen Zauberei.
 Das Landgericht Marburg fällt das Urteil:
 Auspeitschen und Verweis aus dem Gebiet des Landgerichtes.
 (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
 S. 221-222)</p> | <p>Auspeitschen,
 Verweis aus dem
 Gebiet des
 Landgerichtes</p> |
| <p>-1712 N.N. / eine Person.
 Das Verfahren gegen diese Person ergab sich aus dem Prozess 1711 mit drei Todesurteilen und 1x Auspeitschen sowie Verweis aus dem Gebiet des Landgerichtes.
 Die Person mit unbekanntem Namen wurde 1712 hingerichtet.
 (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
 S. 221-222)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1712 N.N. / eine weitere Person.
 Das Verfahren gegen diese Person ergab sich aus dem Prozess 1711 mit drei Todesurteilen und 1x Auspeitschen sowie Verweis aus dem Gebiet des Landgerichtes.
 Die Person mit unbekanntem Namen wurde 1712 hingerichtet.
 (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
 S. 221-222)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1712 Gertraud Pach / eine alte Frau / Bettlerin.
 bis Gertraud Pach stand bereits seit Jahren im Gerücht</p> | <p>Tod in der Haft,
 verhungert</p> |

1714 der Zauberei.

Einige Jahre vor 1712 machten die Bauern die Bettlerin für ein großes Schauerwetter verantwortlich und forderten in der Herrschaftskanzlei einen Prozess.

Die Grund- und Gerichtsherrin Christine Kreszentia Gräfin von Herberstein lehnte dies aus Kostengründen ab.

Gertraud Pach wurde im Rahmen eines Hexenprozesses 1712 in Marburg an der Drau inhaftiert.

Zwei in Marburg hingerichtete Personen besagten bis zu ihrem Tod Gertraud Pach.

Das Marburger Gericht verlangte nun ihre Strafverfolgung durch die zuständige Landgerichtsherrschaft Wurmberg und die Übernahme der im Marburger Turm inhaftierten alten Frau.

Erst nach über eineinhalb Jahren gab die Herrschaft Wurmberg nach und Gertraud Pach wurde in Wurmberg inhaftiert.

Aus Sparsamkeit erhielt sie zu wenig Nahrung und verhungerte im Gefängnis.

Der den Fall untersuchende Bannrichter schätzte ein, dass die alte Frau schlimmer als das Vieh gehalten wurde.

(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 222)

Quellen:

-Byloff, Fritz:

Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae).

Ein Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege in Steiermark.

Graz 1902

-Byloff, Fritz:

Hexenglaube und Hexenverfolgung

in den österreichischen Alpenländern.

Hamburg 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com

